

Sitzungsvorlage-Nr. 52/0289/XVIII/2026

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sportausschuss	23.02.2026	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:
Fechtzentrum Knechtsteden****Sachverhalt:**

Siegerentwurf des Architekturbüros „Atelier30 (A30)“

Der Bundesstützpunkt im Säbelfechten ist seit Jahren eine feste nationale und internationale Größe im Fechtsport und seit dem Jahr 2012 anerkannter Bundesstützpunkt. Bereits vorher war der Standort in Dormagen als Außenstelle des Bundesstützpunktes in Bonn für die Fechtdisziplin „Säbel“ als Trainingsstützpunkt gelistet, da am Standort in Bonn platztechnisch nicht alle Disziplinen angeboten werden konnten. Zahlreiche erfolgreiche Sportkarrieren haben am Standort in Dormagen begonnen und dauern noch heute an.

Kurz nach der Anerkennung als Bundesstützpunkt gab es erste Überlegungen und Bestrebungen, den Standort in Dormagen durch eine Neubaumaßnahme an die neuen Anforderungen der Sportart anzupassen.

Im April 2018 wurde weiter durch den DOSB in seiner sportfachlichen Stellungnahme konkretisiert und angemahnt, dass auf Dauer eine Anerkennung als Bundesstützpunkt nur möglich sein wird, wenn die Erfüllung der Anforderungen für eine neue und zeitgemäße Trainingsstätte bis zum Jahr 2024 erfüllt sind (aktuell Anerkennung bis 2028 verlängert). Da aus planungsrechtlichen Gründen (Seveso-Gutachten) ein Neubau auf dem aktuellen Vereinsgelände nicht möglich ist, haben sich die politischen Gremien des Rhein-Kreises Neuss und der Stadt Dormagen jeweils einstimmig für den Neubau einer Säbelfechthalle auf dem Campus Knechtsteden in Dormagen ausgesprochen.

Hierzu wurde am 07.02.2020 eine Kooperationsvereinbarung (Stand: 20.01.2020) zwischen dem Rhein-Kreis Neuss und der Stadt Dormagen geschlossen, die die ersten Planungsphasen (LPH I – III) für diesen Neubau regelt. Die notwendige Bedarfsanalyse sowie das dafür benötigte Raumprogramm für die Neubaumaßnahme wurde durch den Deutschen Fechter-Bund bereits im Oktober 2019 in einem Schreiben formuliert. Hierauf fußen die Architektenplanungen, welche sich momentan im Abschluss der Leistungsphase (LPH) III befinden. Die LPH II wurde durch das Architekturbüro Atelier30 im Juni 2025 abgeschlossen und den jeweiligen politischen Gremien präsentiert.

Das Projekt „Fechtzentrum Dormagen“ ist dabei in zwei Gebäudekomplexe unterteilt. Zum einen die „Fechthalle“, die einer Förderung über den Spitzensport zugeführt werden soll. Hier steht durch den Neubau der Erhalt des Bundesstützpunktes im Säbelfechten und damit der Spitzensport- und Leistungssport im Vordergrund. Vor diesem Hintergrund ist auch die Stadt Dormagen am Projekt beteiligt.

Der zweite Gebäudekomplex umfasst das Schwimmbad und die Einfeldsporthalle (SW_EFH). Dieser Gebäudeteil existiert bereits am Campus. Er wird jedoch als abgängig betrachtet und soll daher im Zuge des „Fechtzentrams Dormagen“ abgebrochen und als Ersatzneubau neu errichtet werden. Der Fokus liegt hier auf den Schul-, Schwimm- und Vereinssport. Dieser soll durch den Ersatzneubau langfristig gesichert werden. Die Investition erfolgt alleine durch den Rhein-Kreis Neuss.

Für die Fechthalle soll auf Grundlage der Planungen der LPH III die Beantragung von notwendigen Fördermitteln erfolgen. Bereits in den Bauplanungsgesprächen zwischen BMI und DOSB im Jahr 2021 war die Errichtung eines Fechtzentrums für den Bundesstützpunkt Säbelfechten in Dormagen auf der Tagesordnung, wurde jedoch zunächst immer wieder zurückgestellt. In den Folgejahren hat durch die Staatskanzlei des Landes NRW immer wieder die Einreichung des Projektes stattgefunden, damit es in den Budgetplanungen des BMI Berücksichtigung findet. Zu Beginn des Jahres 2025 erfolgte durch das BMI die erfreuliche Nachricht, dass die Neubaumaßnahme in die Bauplanungen mit aufgenommen wurde. Seitdem befindet sich der Rhein-Kreis Neuss in Gesprächen mit dem BMI, um eine Förderung über die Spitzensportförderung des Bundes zu eröffnen. Hierbei betrug die Förderquote 30 % (zu Beginn des Jahres 2026 erhöhte der Bund in einer neuen Richtlinie zur Spitzensportförderung seine Förderquote auf 45 %). Ergänzend dazu soll durch das Land NRW eine Förderung in Höhe von 40 % erfolgen.

Zwischenzeitlich gab es ebenfalls die Bestrebungen, das Fechtzentrum Dormagen einer Förderung durch den Strukturwandel im Rheinischen Revier zuzuführen, da hier eine Förderquote für den Rhein-Kreis Neuss in Höhe von 95 % existiert.

Jedoch musste die Baumaßnahme gegenüber dem MWIKE über die Rahmenrichtlinie (InvKG) argumentiert werden. Dies ist trotz intensiven Bemühungen seitens des Rhein-Kreises Neuss nicht als erfolgsversprechender Weg gesehen worden.

Weder eine Argumentation über eine „städtebauliche Entwicklung“ noch eine Argumentation über die „öffentliche Fürsorge“ wurden durch den Rhein-Kreis Neuss als hinreichend sicher beurteilt. Ebenfalls wurde das notwendige Enddatum der Schlussabrechnung bei einer Förderung über das Rheinische Revier (31.12.2029) nicht mehr als realistisch erreichbar angesehen. Der hierdurch entstehende Zeitdruck hätte vor allem die notwendigen politischen Beratungen und Beschlussfassungen zum Projekt extrem verkürzt. Daher wurden höhere Risiken als Chancen im Förderweg gesehen.

Am 17.09.2025 teilte der Rhein-Kreis Neuss dem BMI und der OFD (Obere Finanzdirektion) letztlich mit, dass für das „Fechtzentrum Dormagen“ der entsprechende Antrag über die Spitzensportförderung des Bundes in Kombination mit der Förderung des Landes NRW über die Sportstättenbauförderrichtlinie gestellt werden soll. Bereits zu diesem Zeitpunkt zeichnete sich die Überarbeitung der Förderquote bei der Spitzensportförderung des Bundes ab.

Daher werden zum aktuellen Zeitpunkt folgende Förderwege verfolgt:

Fechtzentrum Dormagen – Gebäudeteil „Fechthalle“ (Leistungsphase III in Abschlussphase)

- a. Bundesmittel zur Förderung von Baumaßnahmen für den Spitzensport (**45 %**) – Ansprechpartner: Bundesinnenministerium (BMI) und Obere Finanzdirektion Münster (OFD)
- b. Landesmittel des Landes NRW über die Sportstättenbauförderrichtlinie (**40 %**) – Ansprechpartner: Staatskanzlei des Landes NRW – Abteilung Sport

Hinzukommt die hälftige Beteiligung der Stadt Dormagen für den Gebäudeteil „Fechthalle“ an den Kosten, die letztlich nicht durch die Förderung abgedeckt werden.

Für den **Gebäudekomplex des Schwimmbades und der Einfeldsporthalle (SW_EFH)** gab es ursprünglich keinerlei absehbare Förderungen. Die Kosten für diesen Gebäudekomplex des „Fechtzentrum Dormagen“ trägt der Rhein-Kreis Neuss alleine, da die Schwerpunktnutzung hier nicht im Spitzensport liegt, sondern im Schul-, Schwimm- und Vereinssport.

Im November 2025 eröffnete sich durch den 1. Förderaufruf zur „Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS)“ für den Rhein-Kreis Neuss auch für diesen Gebäudekomplex ein möglicher Förderweg. Die notwendige Projektskizze wurde durch den Rhein-Kreis Neuss am 15.01.2026 fristgerecht über das Bundesförderportal „easy-online“ gestellt. Das beantragte Investitionsvolumen beträgt rund 17,2 Mio. €. Dies würde bei der ausgerufenen Förderquote in Höhe von 45 % eine beantragte Fördersumme von insgesamt rund 7,75 Mio. € bedeuten. Aus folgenden Gründen sieht der Rhein-Kreis Neuss die Maßnahme als förderfähig innerhalb dieses Förderprogramms an:

- Der Ersatzneubau ist die wirtschaftliche Alternative zur Bestandsanierung. Bereits 2020 erfolgte diese Aussage im Zuge einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung. Im Jahr 2025 wurde für das Förderprogramm nochmals ein Wirtschaftlichkeitsgutachten erstellt, welches ebenfalls zum Fazit kommt, dass von einer Bestandsanierung abgeraten wird.

- Großes Augenmerk auf das Thema Barrierefreiheit. Hierfür ist seit der LPH III ein Planungsbüro mit in den Besprechungen, welches die Planungen im Hinblick auf die Barrierefreiheit überprüft.
- Ersatzneubau hat wesentliche energetische Vorteile:
 - Entwicklung zum Betrieb über 100% erneuerbare Energien
 - Energiestandard besser als GEG 55 Standard
 - TGA nach neuestem Standard; gemeinsam mit Fechtzentrum
 - Errichtung einer Photovoltaik-Anlage
 - Energie-Effizienz Berater in Planungen mit einbezogen (Forderung innerhalb des Förderprogramms)
- Berücksichtigt aktuelle Anforderungen des Schulsports
- langfristige Sicherung des Schul-, Schwimm- und Vereinssports
- Umsetzung der Maßnahme innerhalb des Förderzeitraums (2031) möglich. Das Fechtzentrum soll in 07/2030 an die Nutzer übergeben werden.

Das Förderprogramm ist jedoch erheblich überzeichnet. Der erste Förderaufruf umfasste ein Volumen in Höhe von 333 Mio. €. Laut Aussage des Bundes wurden bis zum 15.01.2026 Anträge in Höhe von 7,5 Mrd. € eingereicht. **Der weitere zeitliche Ablauf ist wie folgt:**

1. In 02/2026 sollen die Entscheidungen im Haushaltsausschuss des Bundestages fallen, welche Projektskizzen für eine Förderung berücksichtigt werden sollen.
2. Ab 03/2026 würden dann die Antrags- und Koordinierungsgespräche zum grundlegenden Förderantrag aufgenommen.

Für das Gesamtprojekt „Fechtzentrum Dormagen“ ist momentan der weitere Ablauf wie folgt geplant:

1. Bis 16.01.2026 sollten alle Unterlagen zur Leistungsphase (LPH) III an den Projektsteuerer „Hitzler Ingenieure“ zur Prüfung übermittelt werden (Hinweis: Im Projekt existieren weitere Teilprojekte, die mitunter noch nicht den Planungsstand der LPH III erreicht haben, bspw. die Planungen zum Parkplatz an der L36.).
2. Bis 23.01.2026 - Abschluss Überprüfung der Vollständigkeit durch Hitzler Ingenieure
3. Am 26.01.2026 - Sternförmige Verteilung (durch Hitzler Ingenieure) der Unterlagen an den Rhein-Kreis Neuss, das Norbert-Gymnasium Knechtsteden, den Deutschen Fechterbund und die Stadt Dormagen zur Prüfung.
 - a. Zur besseren Einordnung/Übersicht der Nutzer werden die Ergebnisse am 04.02.2026 nochmals durch Atelier30 vorgestellt und besprochen.
4. Bis 06.02.2026 - Rückmeldung der Prüfergebnisse an Hitzler Ingenieure

5. Bis 13.02.2026 - Zusammenführung der Prüfergebnisse und Übermittlung (inkl. ausgefüllten Checklisten Hitzler Ingenieure) an Atelier30 durch Hitzler Ingenieure
6. Bis 20.02.2026 - Einarbeitung der Prüfanmerkungen durch Atelier30
7. Am 25.02.2026 - Beurkundungstermin Erbbaurechtsvertrag zum ausparzellierten Grundstück für das Fechtzentrum. Hierzu finden ab dem 03.02.2026 noch finale Abstimmungsgespräche mit dem Trägerverein NGK, der Missionsgesellschaft der Spiritaner, dem Notariat und dem RKN statt. Der Erbbaurechtsvertrag soll zur politischen Beschlussfassung in den Sonderkreistag am 18.02.2026 eingebracht werden.
8. Bis 27.02.2026 - Erstellung Ergebnisbericht LPH III durch Hitzler Ingenieure
9. Bis 01.03.2026 - Einreichung der Förderanträge zur „Fechthalle“ inkl. Teilprojekte
 - a. Spitzensportförderung an BMI / OFD
 - b. Landesförderung über Sportstättenbauförderrichtlinie an die Staatskanzlei NRW
10. Ab 01.03.2026 - evtl. Antrags- und Koordinierungsgespräche für den Förderantrag zum Gebäudekomplex „Schwimmbad und Einfeldsporthalle“.
11. Zwischen 20.04. – 20.05.2026 - Informationsveranstaltung für die politischen Gremien der Stadt Dormagen und des Rhein-Kreises Neuss zur Vorstellung der Ergebnisse der LPH III (Termin muss noch mit der Stadt Dormagen und den Ausschussvorsitzenden gefunden werden – keine Beschlussfassungen geplant).
12. Ende Juni / Anfang Juli 2026 - Einbringung des Projektes in die politischen Gremien der Stadt Dormagen und des Rhein-Kreises Neuss zur weiteren Beschlussfassung ab LPH IV. Der Prüfzeitraum der Förderanträge wird genutzt, um gemeinsam mit der Stadt Dormagen eine neue Kooperationsvereinbarung ab LPH IV und eine neue Gegenleistungsverpflichtung ab LPH IV zu erarbeiten. Diese sollen dann auch den politischen Gremien zu den Beratungen vorgelegt werden. Voraussetzung ist es, dass durch die Fördermittelgeber bis zu den Sitzungsterminen eine Rückmeldung erfolgt. Der Prüfzeitraum wurde mit rund 4 Monaten hinsichtlich der Spitzensportförderung anberaumt. Eventuell ist die Terminierung von Sonderausschüssen notwendig, da zur Einhaltung des Zeitplans eine Beauftragung der LPH IV gegenüber Atelier30 bis spätestens zum 10.07.2026 erfolgen muss, um den Zeitplan der Übergabe an den Nutzer zu 07/2030 einhalten zu können.

Kosten

Die Kosten werden mit Abschluss der LPH III momentan aktualisiert. Es ist geplant diese Kosten im Rahmen der Informationsveranstaltung zur Vorstellung der LPH III im Detail neu vorzustellen. Mit Abschluss der LPH II (Kostenschätzung mit +/- 40%) betragen die Kosten für das Gesamtprojekt rund 35 Mio. €. Die Mittelabflussplanung wird fortlaufend mit Unterstützung des Projektsteuerers aktualisiert.

voraussichtliche finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt 2026	
Einzahlungen/Erträge	ca. 905.250,-- €
Auszahlungen/Aufwendungen	ca. 2.130.000,-- €
personalwirtschaftliche Auswirkungen (zusätzlicher Personalaufwand)	nein